

## Buchung von Gruppenarbeitsräumen

Die Zentralbibliothek Recht bietet vier reservierbare Gruppenarbeitsräume zur Nutzung an. Diese Regeln zur Buchung der Gruppenarbeitsräume ergänzen die Benutzungsordnung.

1. Die vier Gruppenarbeitsräume in den Etagen 2+ und 4+ der Zentralbibliothek Recht sind den **Studierenden der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg sowie Rechtsreferendarinnen und -referendaren** vorbehalten.
2. Ein Gruppenarbeitsraum kann **ausschließlich persönlich gegen Vorlage des Studierendenausweises bzw. Referendarausweises** am Informationstresen der ZBR reserviert werden. Eine Reservierung per Telefon oder E-Mail ist nicht möglich.
3. Pro Gruppe sind **in einer Woche Reservierungen an zwei Tagen für bis zu zwei Stunden bis zu fünf Tage im Voraus** möglich. Für Personen/Gruppen mit Sonderstatus (bei Vorlage einer Bescheinigung vom Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit) sind in einer Woche Reservierungen an zwei Tagen für bis zu vier Stunden bis zu fünf Tage im Voraus möglich.
4. Eine an die Reservierung eines Gruppenarbeitsraumes anschließende **weitere Reservierung durch Mitglieder derselben Gruppe ist nicht gestattet**.
5. Als Gruppe gelten **mindestens 2 Personen**. Die Räume als Einzelperson zu nutzen ist untersagt.
6. Vor Beginn der Gruppenarbeit muss am Informationstresen eine **Reservierungsbestätigung** abgeholt werden. Darauf sind Datum und Beginn der Reservierung vermerkt. Diese Bestätigung ist gut sichtbar am Eingang des Gruppenarbeitsraums auszuhängen. Ohne diesen Aushang kann die Nutzung des Raumes nicht gestattet werden.
7. Wird eine Reservierungsbestätigung nicht abgeholt, wird der Raum **nach 15 Minuten ab Beginn der gebuchten Zeit wieder freigegeben**.
8. Sollte ein Gruppenarbeitsraum nach dem Ende einer Buchung nicht durch weitere Buchungen genutzt werden, wird ein **Verbleib der Gruppe im Raum bis zum Beginn der nächsten Buchung geduldet**.

**Bei mehrfachen Verstößen gegen die Regelungen für die Benutzung von Gruppenarbeitsräumen können Nutzerinnen und Nutzer bis zu 4 Wochen von der Reservierung ausgeschlossen werden.**

Neben den Gruppenarbeitsräumen gibt es zwei Gruppenarbeitszonen im Altbau der Zentralbibliothek Recht im 1. OG und 3. OG. Diese können von allen Bibliotheksnutzerinnen und -nutzern ohne Reservierung genutzt werden.